

Amtliche Publikation

Abteilung Präsidiales
Telefon 044 938 55 30
Fax 044 938 55 10
praesidiales@hinwil.ch

| | |
|--------------------------|---|
| Thema | Erlasse des Gemeinderates und anderer Behörden |
| Titel | Nachtparking; Gebührenerhöhung per 1. Januar 2021 |
| Publikationsdatum | Dienstag, 25. August 2020 |

Nachtparkgebühren; Erhöhung von CHF 40.00 auf CHF 50.00 per 1. Januar 2021

Der Gemeinderat hat am 19. August 2020 das Gebührenreglement zur Nachtparkverordnung vom 4. Dezember 2013 per 1. Januar 2021 wie folgt angepasst:

Art. 1 – Gebühren

Gebührenpflichtige Fahrzeughalter erhalten von der Gemeindeverwaltung alle drei Monate im Voraus eine Gebührenrechnung. Die Gebühren betragen für einen ganzen Kalendermonat oder auch einen Teil davon:

CHF 50.00 für Personen- und Lieferwagen mit einem Gesamtgewicht bis 3500 kg, Anhänger für leichte Fahrzeuge, Motorräder ab 50 ccm sowie dreirädrige Motorfahrzeuge;
(bisher CHF 40.00)

CHF 120.00 für Gesellschafts- und Lastwagen mit einem Gesamtgewicht von über 3500 kg, Anhänger für schwere Fahrzeuge, Wohnwagen, Wohnmobile und Spezialfahrzeuge.

Der Gemeinderatsbeschluss liegt während der Rekursfrist im Gemeindehaus, Abteilung Präsidiales, 2. Stock, zur Einsicht auf oder kann von der Gemeinewebsite unter **Amtliche Publikation** heruntergeladen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, schriftlich und in dreifacher Ausfertigung beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag sowie dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen. Die aufgerufenen Beweise sind, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Hinwil, 25. August 2020

Abteilung Präsidiales